V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10452 — CPP Investments/FountainVest/ Langdi Pharmaceutical)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 365/04)

1. Am 2. September 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Canada Pension Plan Investment Board („CPP Investments", Kanada),

— FountainVest Capital Partners GP4 Ltd. („FountainVest", Kaimaninseln) und

— Beijing Zhendong Langdi Pharmaceutical Co., Ltd. und seine Tochtergesellschaften („Langdi Pharmaceutical", China).

CPP Investments und FountainVest übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Langdi Pharmaceutical.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CPP Investments ist eine professionelle Anlageverwaltungsorganisation, die in Aktien öffentlicher und privatwirtschaftlicher Unternehmen, Immobilien, Infrastruktur und festverzinsliche Instrumente investiert,

— FountainVest ist ein unabhängiges Private-Equity-Unternehmen mit den Schwerpunktbereichen Verbraucher, Medien & Technologie, Gesundheitswesen, Industrie und Finanzdienstleistungen,

— Langdi Pharmaceutical ist ein Pharmaunternehmen, das hauptsächlich Calcium als rezeptfreies Nahrungsergänzungsmittel für Kinder, schwangere und stillende Frauen, Frauen in den Wechseljahren und ältere Menschen (gegen Osteoporose) herstellt und vertreibt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10452 — CPP Investments/FountainVest/Langdi Pharmaceutical

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.